

tretungsbefugnis auf bestimmte Gebiete beschränkt sein könnte. Auf diese Art wäre gesichert, daß die Beratungsstellen, die Partner für die zu Beratenden sein sollten, auch Prozeßkosten bzw. -gebühren geltend machen können.

Die Finanzierung dieser Projekte hat grundsätzlich zwei Prämissen zu folgen: Sie muß dem Anliegen einer sozial orientierten, also leicht zugänglichen Rechtshilfe entsprechen. Das heißt, für den Bürger sollten möglichst keine oder nur geringe Kosten anfallen. Außerdem müßte ein solches Finanzierungskonzept entwickelt werden, das ein nebenberufliches Engagement in der Beratungsstelle in gewissem Maße stimuliert. Da hinsichtlich der vorgerichtlichen Aktivitäten keine oder relativ geringfügige Einnahmen zu erwarten sind und die Prozeßvertretung nicht die Regel für solche Beratungsstellen sein kann (Zeitfaktor), ist eine Fremdfinanzierung und -Unterstützung anzustreben. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten:

a) Die mietfreie Bereitstellung von geeigneten Räumen durch die Kommune, steuerliche Vergünstigungen, materielle Hilfe und finanzielle Zuwendungen.

b) Anschluß der Beratungsstellen an bestimmte Träger-einrichtungen (z. B. Universitäten, Gewerkschaften, Kirchen) mit Vereinbarung ähnlicher Zuwendungen wie unter a) genannt.

c) Abschluß von Verträgen mit Vereinigungen, die ihren Mitgliedern eine Rechtsberatung zusichern, diese aber i. d. R. nicht selbst realisieren können. Aus den Mitgliedsbeiträgen würden dann regelmäßig Mittel an die Beratungsstellen abgeführt, wobei letztere in jedem Fall die Mitglieder solcher Vereinigungen im Aufträge ihrer Vereinigung beraten. Trägt die betreffende Vereinigung sogar den Rechtsschutz für ihre

Mitglieder, kann die Beratungsstelle beauftragt werden, das Prozeßrisiko einzuschätzen und im Fall begründeter Aussicht auf Erfolg die Prozeßvertretung abzusichern. Zudem wäre es denkbar, daß für den Fall der Vertretung vor Gericht Vermittlungsverträge mit Rechtsanwälten abgeschlossen werden, soweit die Rechtsberater nicht selbst den Rechtsbeistand vor Gericht übernehmen.

Abschließend soll noch einmal betont werden, daß man nicht von bisherigen Bedürfnissen an Rechtshilfe ausgehen darf. Wir fassen unseren Vorschlag auch nicht als Konkurrenz zu bestehenden Rechtshilfe- bzw. -beratungsmöglichkeiten auf, eher als eine notwendige Ergänzung, die sogar eine produktive Zusammenarbeit im Interesse aller Beteiligten hervorbringen kann. Selbst der Staat kann von einer gut organisierten und durchdachten öffentlichen Rechtsberatung und Rechtshilfe profitieren, wenn sie mit dazu beiträgt, das vorhandene Konfliktpotential zu absorbieren. Ebenso lassen sich damit Sozialhilfelasten in der Weise abbauen, daß bestimmte Ansprüche (z. B. Unterhalt) gegenüber Dritten durchgesetzt werden.

Nicht zuletzt hat dieses Modell noch eine ganz andere, nicht zu unterschätzende Bedeutung. Die Mitarbeit von Rechtswissenschaftlern in derartigen Einrichtungen würde nicht nur konkrete Hilfe leisten, sondern es könnten zugleich Erfahrungen gesammelt und Analysen erstellt werden, die sowohl der rechtswissenschaftlichen Profilierung als auch rechtspraktischen Verbesserungen auf verschiedenen Ebenen dienen könnten.

## Freiheit und Unabhängigkeit des juristischen Denkens dauerhaft sichern

*Prof. Dr. sc. ROSEMARIE WILL,*

*Direktor der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin*

*Am 17. April 1990 wurde Frau Prof. Dr. sc. Rosemarie Will, ordentlicher Professor für Staatsrecht, zum Direktor der Sektion Rechtswissenschaft der Humboldt-Universität zu Berlin gewählt. Die feierliche Amtsübergabe erfolgte am*

*9. Mai dieses Jahres. Die aus Anlaß dieses Ereignisses von Frau Prof. Will gehaltene Ansprache veröffentlichen wir im folgenden. D. Red.*

Die heutige Amtsübernahme erfolgt in einem für die Sektion Rechtswissenschaft dramatischen Moment. Es geht um den Bestand unserer Einrichtung; wobei klar ist, daß das Weiterbestehen nur gelingen kann, wenn eine grundsätzliche Erneuerung erfolgt. Erneuert werden muß alles: der Geist und Inhalt rechtswissenschaftlicher Ausbildung und Forschung sowie das Ausbildungssystem. Lehrende und Studierende sehen sich gleichermaßen in eine historische Situation versetzt, in der sie ihre eigene Existenz in Frage gestellt sehen. Es gilt, gemeinsam in einer sich täglich — für die meisten unerwartet — verändernden Situation das Neue anzunehmen, sich ihm zu stellen und eigene Gestaltungskräfte zu entwickeln. Diese Situation muß von uns endlich nicht nur als ein Zusammenbruch oder als Niederlage, sondern auch als eine einmalige historische Chance begriffen und als solche -gestaltet werden.

Dazu müssen wir sofort den Erneuerungsprozeß in Gang setzen. Angesichts des gerade erfolgten Umbruchs unserer Sinn- und Wertvorstellungen werden wir nicht gleich wieder damit beginnen, neue Zielvorstellungen zu entwickeln und die Mittel zum Erreichen der neuen Ziele zu bestimmen.

Wir, die erstmals in eine historisch offene Situation gestellt sind, haben in den letzten Wochen und Monaten schnell und gründlich eine historische Lektion erteilt bekommen. Wir haben gelernt, daß derjenige, der in solchen Augenblicken kleine Schritte gehen will, von allen anderen überrannt wird. Nur derjenige, der große, weite Schritte mit umfassendem konzeptionellem Blick, mit neuen Paradigmen macht, hat eine

Chance, sich unter den Subjekten des Geschichtsprozesses einen Platz zu erobern.

Von daher ist unsere heutige Lage mit der zur Zeit der Universitätsgründung im Jahre 1810 durchaus vergleichbar. Zwar scheinen die historischen Perspektiven eher gegensätzlich zu sein. Damals die völlige Niederlage und Zersplitterung des Staates, heute der unerwartet schnelle Weg in die staatliche Einheit Deutschlands. Aber damals wie heute gilt es, den Gedanken des Universitätsgründers, Wilhelm von Humboldt, Wirklichkeit werden zu lassen. Für ihn war es vor allem die große Neuordnung des französischen Erziehungssystems und dessen letzte Ausrichtung, die Napoleon selbst dahin bezeichnete, daß es dazu da sei, um die moralischen und politischen Meinungen der Franzosen zu dirigieren, auszurichten als unmittelbares politisches Machtmittel. Dem setzten die preußischen Reformer den Gedanken der Freiheit, der sittlichen Selbstverantwortung der Bürger und der Entbindung des wissenschaftlichen Geistes in neuer Freiheit entgegen.

Vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen mit einem zentralistischen, undemokratischen Herrschaftssystem ist die Auffassung Humboldts über das Verhältnis von Staat und Universität aktueller denn je. Denn Humboldt verlangte: „Er (der Staat) muß im ganzen von ihnen (den Universitäten) nichts fordern, was sich unmittelbar und geradezu auf ihn bezieht, sondern die innere Überzeugung haben, daß, wenn sie ihren Endzweck erreichen, sie auch seine Zwecke, und zwar von einem viel höheren Gesichtspunkt aus erfüllen, von einem, von dem sich viel mehr zusammenfassen läßt und ganz andere Kräfte und Hebel angebracht werden können, als er in Bewegung zu setzen vermag.“

Wir wissen, daß dies an der Universität zu erreichen gerade für Juristen schwierig ist. Das liegt nicht einfach daran, wie mancherorts heute bei uns öffentlich vermutet wird, daß derjenige, der sich entschließt, Jurist zu werden, in jedem Fall